Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 12. Februar 1879. Nr. 72.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

11. Sitzung vom 11. Februar.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Entwurf einer Hinterlegungsordnung.

Bei Tit. 3 (Hinterlegung von Werthpapieren und Kostbarkeiten) weist

Herr v. Dechend darauf hin, daß seitens der Reichsbank derartige Hinterlegungsgeschäfte schon seit langer Zeit vorgenommen werden und daß die Summe der bei der Bank hinterlegten Werthobjekte bereits auf 800 Millionen angewachsen sei. Es wäre vielleicht angezeigt gewesen, auch die Reichsbank als Hinterlegungsstelle amtlich zu bezeichnen, indessen sei die Sache bereits so weit gediehen, daß jetzt eine Aenderung unmöglich sei. Er wolle dies hier nur erwähnen.

Reg.-Komm. Geh. Rath Herz bedauert, daß diese Frage erst jetzt von Herrn von Dechend angeregt werde. Er glaube jedoch, daß durch spätere Verhandlungen mit der Reichsbank leicht ein Modus gefunden werden könne, um die Bedingungen zu vereinbaren, unter denen die Bank als Hinterlegungsstelle aufgenommen werden könne.

Nach einigen Bemerkungen des Referenten Hasselbach wird der Titel 2 und ebenmäßig der Rest des Gesetzes in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Dasselbe geschieht ohne Diskussion mit dem Entwurf eines Ergänzungsgesetzes zu dem Gesetz vom 27. April 1872, betreffend die Ablösung der den Geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Wegegesetze im Regierungsbezirk Kassel. Die Kommission hat die Regierungsvorlage mehrfachen Aenderungen unterworfen, deren Annahme von dem Referenten, Dr. Weigel, empfohlen wurden.

Das Haus beschließt demgemäß.

Der Gesetzentwurf wegen Aufhebung der §§ 29—48 des Lauenburgischen Gesetzes vom 24. Juni 1871, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, wird ohne Debatte genehmigt.

Nach Erledigung mehrerer Petitionen wird die Sitzung geschlossen.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Schiedsmannsordnung, Gerichtskostengesetz, Wassergenossenschaften, Petitionen.

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 11. Februar.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: Hobrecht, Graf zu Eulenburg, Dr. Falk.

Tagesordnung:

I. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend eine Abänderung des Gesetzes vom 25. Dezember 1869 betreffend die hannoversche Landeskreditanstalt.

Der Gesetzentwurf wird genehmigt.

II. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der Wegegesetzgebung für die Provinz Schleswig-Holstein und die Herbeiführung eines Ausgleiches in der Wegebaupflicht zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

Der Gesetzentwurf wird nach kurzer Debatte ebenfalls genehmigt.

III. Fortsetzung der dritten Berathung des Etats, speziell des Kultusministeriums.

Abg. Graf Bethusy-Huc würde es tief bedauern, wenn die gestern von dem Abg. v. Schorlemer-Alst über die Behandlung der grauen Schwestern in Oberschlesien gemachten Mittheilungen den wirklichen Thatsachen entsprächen. Er habe in seinem eigenen Hause und ebenso während des Krieges in Elsaß-Lothringen die Thätigkeit der grauen Schwestern wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, und habe sie achten und lieben gelernt. (Heiterkeit.) Was die Verfügung der Regierung zu Oppeln wegen des unsittlichen Lebenswandels einiger Lehrer anlange, so sei die Thatsache selbst ja eine bedauernswerthe. Was soll aber die Veröffentlichung dieser Verfügung? Wollte man Skandal machen, dann sei der Zweck allerdings erreicht. Wollte man dagegen, daß Remedur geschaffen werde, so sei das ja durch die Bezirks-Verfügung in geeigneter Weise geschehen. Das Bedauerlichste sei aber, daß damit gleichzeitig die große Majorität hochachtbarer Lehrer heruntergesetzt werde. (Sehr richtig!) Redner verweist ebenfalls auf die großen Schwierigkeiten, welche der Unterrichtsverwaltung namentlich durch die polnische Sprache in Oberschlesien erwachse. Er hält das oberschlesisch-polnische Idiom für vollständig unberechtigt, das zu erhalten die Regierung keine Pflicht habe. Von polnisch-nationalem Bewußtsein sei in jenen Distrikten keine Spur vorhanden. Die Bildung hört in Oberschlesien auf, wo die deutsche Sprache aufhört. Wenn Oberschlesien im Fortschritt aufgehalten werde, wenn die Germanisirung nicht ununterbrochen Fortschritte gemacht habe, so treffe dafür die Schuld zum größeren Theil die katholische und protestantische Geistlichkeit, der es gelungen sei, die große Masse des Volkes bisher von der Kenntniß der deutschen Sprache auszuschließen.

Abg. Dr. Franz: Er freue sich, daß der Vorredner wenigstens der Loyalität des oberschlesischen Volkes volle Anerkennung habe zu Theil werden lassen, was derselbe dagegen von der Bildung jener Bevölkerung gesprochen, sei unzutreffend. Wenn Graf Bethusy so weit gegangen, religiöse und Herzensbildung von der deutschen Sprache abhängig zu machen, so sei das geradezu unverständlich. Wenn man die Herzensbildung aus dem Hause in die Schule verlegen wollte, wie der Vorredner dies betont, dann würde es um die Zukunft unserer Nation schlecht bestellt sein. Der Druck, der von Seiten der Unterrichtsverwaltung auf die polnische Bevölkerung Oberschlesiens ausgeübt werde, müsse naturgemäß zu einer Reaktion führen. Der Minister Falk habe gestern auf die Kämpfe der Gegenwart hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß in früheren Zeiten die Sachen anders gewesen. Wer aber habe das Volk in die Opposition hineingetrieben? Das Volk sei aber in dieser schweren Zeit so loyal geblieben wie früher, trotzdem es in seinen heiligsten Gefühlen auf das tiefste verletzt worden sei. Dazu gehöre gewiß eine hohe, sittliche, religiöse Kraft, wenn es gegenüber der vielen Beschimpfungen sich nicht einmal zu Excessen habe hinreißen lassen. Fast überall sei der Kampf gegen die Geistlichen in einer unverantwortlichen Weise geschürt worden. Die Schulinspektoren wären diesem Kampfe nicht fern geblieben; Lehrer, welche dem Gottesdienste der sog. Stadtpfarrer nicht beigewohnt, seien zur Verantwortung gezogen worden. Nirgends sei der Kulturkampf mit größerer Rücksichtslosigkeit, mit größerer Härte geführt worden, wie gerade in Oberschlesien; man dürfe sich daher nicht wundern, nachdem man Wind gesäet, jetzt Sturm zu ernten. (Beifall.)

Abg. Kantak tritt der Ansicht entgegen, daß man die oberschlesische polnische Sprache als ein fremdes Idiom bezeichnet. Es sei die alte polnische Sprache, wie sie überall gesprochen werde; es sei nur ein Unterschied im Dialekt, wie er noch mehr in der deutschen Sprache sich geltend mache.

Abg. Hundt v. Hafften: Herr Kantak hat sich heute wieder einmal zum Vertheidiger der „Wasserpolaken" aufgeworfen und ist den berechtigten Germanisirungsbestrebungen der Regierung entgegengetreten. Er hat sich auf den Reichthum der polnischen Literatur berufen. Bis zum 16. Jahrhundert schrieben aber die polnischen Gelehrten meist in lateinischer Sprache. Und was die poetischen Ergüsse des Polenthums betrifft, so treten sie erst dann hervor, als das polnische Reich untergegangen war, und war meist Nachbildung deutscher und englischer Literatur. Ihr hauptsächlichster Dichter Mickiewicz ist in seinen poetischen Ergüssen Lord Byron so ähnlich, daß man sie beinahe für Uebersetzungen halten möchte.

Die Diskussion über Kap. 114 wird geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. v. Schorlemer, Graf Bethusy, Kantak und Hundt v. Hafften, dann wird dies Kapitel, sowie die folgenden Kapitel 111a—117 genehmigt.

Bei Kap. 118 Tit. 3 (Bisthum Gnesen-Posen 209,506 Mark) nimmt Abg. Dr. von Stablewski das Wort und bringt unter großer Unruhe des Hauses eine Reihe von Fällen zur Sprache, in wie harter und grausamer Weise die Maigesetze in der Provinz Posen ausgeführt würden. Namentlich gelte das von solchen Gemeinden, in denen sich ein vom Staate eingesetzter Pfarrer finde.

Ministerial-Direktor Dr. Lucanus erwidert, daß gewisse weltliche Befugnisse demselben gesetzmäßig zustehen.

Abg. Dr. Franz folgt mit Beschwerden aus der Diözese Breslau.

Abg. Bachem beschwert sich, daß das Sperrgesetz vom 2. April 1875 nicht bloß auf Geistliche, sondern seiner Tendenz entgegen auch auf die Unterbeamten von Kirchen angewendet werde. Der Redner führt einen Spezialfall (Zuschuß für den Domorganisten in Köln) an.

Ministerial-Direktor Dr. Lucanus konstatirt, daß in diesem Falle eine Remedur bereits eingetreten sei.

Zum Kap. der Gymnasien und Realschulen bringt Abg. Dr. Franz einen Fall zur Sprache, wonach Dr. Stein in Falkenstein nicht zum Schul-Direktor bestätigt sei seiner ultramontanen Richtung wegen.

Kultusminister Dr. Falk: Die Bestätigung ist nur deshalb nicht erfolgt, weil durch die Verhandlung mit dem Betreffenden nicht die Ueberzeugung gewonnen werden konnte, daß er bei seiner kurzen Amtsführung bereits so weit entwickelt sei, um die Einrichtung und Leitung einer ganz neuen Schulanstalt übernehmen zu können in einem Orte von so schwierigen Verhältnissen, wie sie in Falkenstein notorisch vorliegen.

Abg. Cremer beschwert sich über die literarische Thätigkeit eines noch heute im Amte wirkenden Schulmannes, der in einer Broschüre unter Anderem Sätze ausgesprochen, wie die: Die Orthodoxie ist der Gesellschaft schädlich, die Spekulation auf den Himmel läßt die irdischen Pflichten vergessen rc. Der Verfasser stütze sich vielleicht auf die Autorität des Kultusministers, der ja Artikel, wie die der Gartenlaube rc., als Beweisstücke angeführt habe.

Kultusminister Dr. Falk: Ich habe die Artikel von Meister rc. früher angeführt, aber als nach dem Inhalte traurig und der Form nach bedauerlich bezeichnet. Nun heißt es heute, daß ich mich auf diese Artikel als Beweismaterial in meinem Sinne berufen!

Zum Etat der Universität Berlin betont Abg. Dr. Löwe (Bochum) die Nothwendigkeit, hier eine Morgue zu errichten.

Regierungs-Kommissar Geh. Reg.-Rath Göppert erwidert, daß Verhandlungen im Gange sind, die aber noch nicht beendet werden konnten, da mehrere Ressorts in Frage kommen, deren Entscheidung noch ausstehe.

Hierauf vertagt das Haus die dritte Berathung des Kultusetats.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Abends 7½ Uhr.

Abendsitzung.

Vicepräsident Kloß eröffnet die Sitzung um 7½ Uhr.

Die Berathung über den Etat des Kultusministeriums wird fortgesetzt.

Zu Kap. 126, Tit. 4 (Kunst und Wissenschaft) beantragt Abg. v. Bunsen, zur Vermehrung der Sammlungen des Berliner Museums 15,000 M. mehr zu bewilligen, die Position also auf 325,000 M. zu erhöhen.

Abg. Dr. Mosen befürwortet diesen Antrag zur Annahme, während

Regierungs-Kommissar Geh. Oberfinanzrath Scholz der Annahme desselben aus finanziellen Gründen widerspricht.

Der Antragsteller zieht hierauf den Antrag zurück.

Abg. Schmidt (Stettin) kommt auf seine Behauptungen in zweiter Lesung hinsichtlich des geodätischen Instituts zurück; dasselbe habe nur zwei Publikationen veröffentlicht, wenigstens seien von 22 Publikationen nur zwei selbstständige Arbeiten.

Der Etat ist damit erledigt.

Es folgt das Etatsgesetz. § 1 lautet: Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1879—80 ward in Einnahme auf 711,500,758 M. und in Ausgabe auf 711,500,758 M., nämlich auf 652,622,066 Mark an fortdauernden und auf 58,878,692 M. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt.

§ 1, sowie die übrigen §§ des Gesetzentwurfs werden genehmigt und dann der Etat im Ganzen angenommen.

Das Haus tritt sodann in die Berathung mehrerer Petitionen wegen Abänderung der Forstservitutablösungsgesetzgebung für die Provinzen Hessen-Nassau und Hannover.

Auf den Antrag der Agrarkommission werden die Petitionen der Regierung in Bezug auf einige Anträge zur Berücksichtigung überwiesen. Einige Punkte derselben werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Tages-Ordnung: Generalbericht der Budget-Kommission

Schluß 9¾ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 11. Februar. Der Ausschuß des Bundesraths für Justizwesen hat beantragt, daß bei der bevorstehenden ersten Besetzung des Reichsgerichts entfallen sollen auf Preußen der Präsident, 3 Senatspräsidenten, der Oberreichsanwalt, 1 Reichsanwalt, 36 Räthe, auf Baiern 4 Räthe, auf Sachsen 4 Räthe, auf Würtemberg 3 Räthe, auf Baden 2 Räthe, auf Hessen 2 Räthe, auf Braunschweig 1 Rath, auf die Gebiete der Oberlandesgerichte Rostock und Oldenburg je 1 Rath, auf die Gebiete der Oberlandesgerichte Jena und Hamburg je 2 Räthe und auf Elsaß-Lothringen 2 Räthe. Von den Stellen der Senatspräsidenten würden, unter der Voraussetzung, daß die beiden Präsidenten des Reichsoberhandelsgerichts als Senatspräsidenten an das Reichsgericht übergehen, noch zwei zu vertheilen sein. Ebenso würden noch Vorschläge über zwei Reichsanwaltsstellen zu machen sein. Der Justizausschuß behält sich seine Vorschläge, auf welche Bundesstaaten diese vier Stellen entfallen sollen, bis dahin vor, daß er zugleich die Vorschläge über die Personen wird machen können.

Berlin, 11. Februar. Die Reichskommission zur Abwehr der Pest hat bekanntlich nach kaiserlicher Sanktion der von ihr in Vorschlag gebrachten Vorsichtsmaßregeln und nach Absendung einer Kommission von Medizinern nach dem Seuchenheerde zunächst ihre Thätigkeit geschlossen. Die Ausführung der Verordnungen ist nicht Sache des Reiches, sondern bleibt vielmehr den Landesregierungen überlassen; ihnen liegt es ob, die Quarantäne an den bedrohten Grenzen auszuführen, die vorgeschriebene Desinfektion zu bewirken rc. In Folge dessen herrscht gegenwärtig im Kultusministerium, dem ja bekanntlich auch die Medizinalangelegenheiten untergeordnet sind, eine lebhafte Thätigkeit.

— Das russische offiziöse „Journ. de St. Pet" tritt unter der Form einer Korrespondenz aus Berlin der Empfindlichkeit, um nicht zu sagen Erbitterung, entgegen, welche sich in Rußland gegen Deutschland Oesterreich aufgethan hat in Anlaß der Vorkehrungen gegen die Pest. „Zwei gleich aufrichtige und sogar gleich gelehrte Männer, heißt es da, können vollkommen verschiedener Ansicht sein über die Nothwendigkeit und die Wirksamkeit der Vorkehrungen, die man bei uns (in Berlin) und anderwärts trifft; aber man muß einer Regierung das Recht gewähren, sich auf die Seite dieser oder jener Meinung zu stellen und eher durch eine Ausschreitung des Eifers als durch das Gegentheil zu sündigen." Das ist offenbar der Gedankengang des offiziösen Blattes selbst und nicht nur der eines gefälligen Korrespondenten.

Der „Golos" andererseits, auf den diese Korrespondenz wohl hauptsächlich gemünzt ist und dessen Zorn wir neulich einige Worte widmeten, bemerkt jetzt, daß die feindselige Haltung gegen Rußland inzwischen ihren Schwerpunkt nach Oesterreich scheine verlegt zu haben. Er meint ferner, daß der von ihm geäußerte Unwille bereits seine guten Wirkungen gehabt habe, indem man sich von deutsch-österreichischer Seite her jetzt bemühe, die Russen damit zu beschwichtigen, daß die vorbereiteten Sperrmaßregeln nur für den Fall erheblicher Verstärkung der Seuche zur Ausführung gelangen würden. Derlei Selbsttröstungen sind recht am Platze, wenn man sich einmal von Phantasie und Leidenschaft hat fortreißen lassen.

Die bevorstehende Rückkehr der russischen Truppen aus der Balkanhalbinsel wird von den russischen Blättern freudig begrüßt. Vorläufig freilich handelt

es sich erst um den Abmarsch aus Rumelien, und nur ein Theil, freilich der größere des Heeres, wird über die Donau heimkehren dürfen, der andere Theil wird noch in Bulgarien stehen bleiben. Die „Times" meldet neuerdings aus Adrianopel, die Russen hätten ihren Abmarsch von dort bereits begonnen.

Provinzielles.

Stettin, 12. Februar. Am 2., 3., 4. und 5. Juni d. J. soll in Braunschweig die 23. „allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung" stattfinden. Zur Erledigung der nöthigen Vorarbeiten hat sich ein Ausschuß gebildet, dessen Ehrenpräsidium der Oberbürgermeister Caspari übernommen hat.

— Der Aufsichtsrath der „Pommerschen Maschinenfabrik" hat nach der Vorlegung des Rechnungsabschlusses seitens der Direktion die Dividende für 1878 auf 2 pCt. festgesetzt.

— Dem Gärtner Heinrich Knaack zu Pruſt im Greifenberger Kreise, früher zu Treptow a. R., ist die Rettungsmedaille am Bande und dem Dienstknecht Friedrich Lindemann zu Eiersberg in demselben Kreise das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Drechslermeister Wilhelm Rechwinkel zu Schivelbein ist für die mit Anstrengung am 29. Dezember pr. bewirkte Lebensrettung eines Knaben, welcher auf dem Eise des Regaflusses eingebrochen war, eine Geldprämie von 15 M. bewilligt.

— Einen wohl noch nie dagewesenen Fischfang haben mehrere Camminer Fischer am Donnerstag auf dem Fritzower See gemacht. Dieselben fingen am genannten Tage so viele Bleie, daß der Ertrag dafür sich auf 5—6000 M. belief.

— Nunmehr hat sich auch in Rügenwalde ein aus 61 Mitgliedern bestehender Nautischer Verein als Zweigverein des deutschen Nautischen Vereins gebildet. Von größeren schifffahrttreibenden Städten unserer Provinz fehlen in der Mitgliederliste des deutschen nautischen Vereins jetzt nur noch Colberg, Stolp, Wollin und Ueckermünde.

— Gewerbetreibende dürfte es interessiren, daß, wie verlautet, die Kontrakte, welche mit Fabrikanten der verschiedensten Artikel und den Strafanstaltsdirektionen behufs Ausnutzung der Arbeitskraft der Sträflinge abgeschlossen waren, zum 1. April gekündigt worden sind. Die Sträflinge sollen fernerhin nur mit Anfertigung von Bedürfnissen der Anstalt selbst, sowie zur Herstellung von Militäreffekten Verwendung finden. Durch diese Neuerung wird vielfachen Klagen der Gewerbetreibenden Abhilfe geschaffen werden.

— Es scheint im Publikum noch sehr wenig bekannt zu sein, daß es zulässig ist, bei Geld- und Packetsendungen das Bestellgeld mit dem Porto zugleich zu bezahlen. Durch häufigen Gebrauch von dieser Einrichtung würden den Kassenverwaltungen Hunderte von geringfügigen Eintragungen erspart werden. Das Bestellgeld für Postanweisungen und Geldbriefe bis 1500 Mark beträgt nach Postorten 5 Pf., nach Orten ohne Postanstalt 10 Pfg. Es empfiehlt sich, auf dem Geldbrief oder auf dem Abschnitt der Postanweisungen oder der Packetadressen zu vermerken: „frei mit Bestellgeld" oder „frei ins Haus". Holt der Empfänger seine Sendungen selbst, oder läßt er sie abholen, so wird das Bestellgeld nicht zurückerstattet. Auch bei Nachnahmesendungen empfiehlt sich die Frankirung. Das Porto ist leicht zu berechnen. Auf diese Weise wird dem Empfänger der Strafgroschen erspart. Im Falle verweigerter Annahme hat Absender das Porto für Hin- und Rücksendung freilich zu tragen.

— Da bisher in einzelnen Landestheilen hinsichtlich der Heranziehung der Versicherungsanstalten zu der Gemeindeeinkommensteuer nach verschiedenen Grundsätzen verfahren ist, so hat der Minister des Innern an die Oberpräsidenten eine Verfügung erlassen, in welcher die Gesichtspunkte angegeben sind, nach welchen in dieser Frage verfahren werden soll. Als steuerpflichtiges Einkommen ist nicht die Dividende, sondern der aus den Ueberschüssen der Jahreseinnahme sich ergebende Jahresgewinn anzusehen. Steuerberechtigt sind diejenigen Gemeinden, in welchen sich der Sitz der Gesellschaft resp. eine Zweigniederlassung der Agentur befindet. Von dem Gesammtbetrage des Einkommens sind vorab der Gemeinde, wo die Gesellschaft ihren Hauptsitz hat, 10 pCt. als Steuerobjekt zu überweisen, hinsichtlich der übrigen Gemeinden ist das Verhältniß der von ihnen erhobenen Prämien zur Gesammtprämien-Einnahme maßgebend.

— Nach einem neuen Erkenntniß des Reichs-Oberhandelsgerichts kann ein zerrissener Wechsel unter keinen Umständen zur Begründung eines Wechsel-Anspruchs dienen: auch dann nicht, wenn die getrennten Theile künstlich wieder vereinigt sind. In diesem Zustande ist der preußische Wechselprozeß nicht gestattet. Ebenso wie in der Durchstreichung der Schrift eines Wechsels, liegt in der Zerreißung des Wechselbriefes eine Zerstörung der Form des Wechsels. Ein Wechsel, der zerrissen ist, kann daher in diesem Zustande keine Beweiskraft und Gültigkeit weiter beanspruchen, ist vielmehr, wenigstens zunächst, weil in seiner Form zerstört, als vernichtet und nicht mehr bestehend zu betrachten.

— In der Woche vom 2. bis 8. Februar sind hierselbst 19 männliche und 22 weibliche, in Summa 41 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 18 Kinder unter 5 und 14 Personen über 50 Jahren.

— Am 22. Oktober v. Js. in der Mittagsstunde ging die unverehelichte Mathilde Klabunde über den Holzhof von Kist vor dem Parnitzthore und wurde von den dort beschäftigten Brettschneidern Gottlieb Friedrich Wilhelm Schalow und Joh. Carl Wilhelm Strübing auf gröbliche Weise beleidigt. Als der Bruder der Kl. dies hörte, stellte er die Brettschneider zur Rede, wurde aber von Beiden geschlagen; darauf eilte der Vater herbei, erhielt aber von Schalow sofort mehrere Schläge über den Kopf mit einem geschärften Kratzeisen, auch der Sohn wurde nicht unerheblich am Kopfe verwundet, ebenso wurde die herbeigeeilte Frau Klabunde von Strübing mit einem Knüttel gemißhandelt. Deshalb war Schalow und Strübing in der heutigen Sitzung der Kriminal-Deputation des Kreisgerichts wegen Mißhandlung angeklagt und wurde Schalow zu 5 Monaten, Strübing zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Die verehelichte Marie Tiedt aus Grünhof war früher bei dem Bäckermeister Wackermann in Bredow mit dem Austragen der Semmeln beauftragt. Dabei lieferte sie in neun Fällen das von den Kunden erhaltene Geld in Höhe von circa 37 Mark nicht ab, sondern verwendete es in eigenem Nutzen. Deshalb trifft dieselbe eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten.

— Gestern Nachmittag zertrümmerte ein Mann muthwillig die Fensterscheiben in den Schaufenstern des Kürschnermeisters Kempf, Frauenstraße 34, und des Gypsfiguren-Fabrikanten Biagini, in demselben Hause wohnend, und entwendete ferner in einem Materialwaaren-Geschäft zwei Düten gebrannten Kaffee. Zur Haft gebracht, gab der Mann an, der Arbeiter Karl August Reinhold Albrecht aus Bredow zu sein.

— In der vergangenen Nacht wurde der Reviewächter auf dem Klosterhof von Vorübergehenden darauf aufmerksam gemacht, daß aus dem Materialwaaren-Geschäft von Scholz, Junkerstraße 3, verdächtiges Geräusch ertöne, welches auf das Vorhandensein von Dieben schließen ließe. Er begab sich mit mehreren Kollegen in den Laden und fand in einer Ecke versteckt die Arbeiter Karl Friedrich Karow, Julius Karl Spiegelberg und den Arbeitsburschen Wilhelm Karl Friedrich Spiegelberg, welche die Ladenkasse bereits in ein Taschentuch gebunden hatten. Bei den Dieben fanden sich vier Dietriche und ein Schraubenzieher, mit welchen sie geständigerweise das Hausthürschloß, die Ladenthür und das Schloß der Ladenkasse geöffnet hatten.

Greifswald, 10. Februar. Wenn auch noch nicht definitiv beschlossen, so ist es doch ziemlich gewiß, daß die Zuckerfabrik in Stralsund nach beendeter diesjähriger Rübenkampagne ihre Arbeiten einstellen wird, weil der jetzige Besitzer nicht Lust hat, bei den so niedrigen Zuckerpreisen noch mehr Geld zuzusetzen. Das ist für die betheiligten Kreise sehr unangenehm. Manche Wirthschaft in der Umgegend von Stralsund war für die Lieferung von Rüben an die Fabrik auf ein bestimmtes System eingerichtet, welches sie jetzt verlassen muß. Auch die Stadt Stralsund wird das Eingehen der Fabrik beklagen, da in derselben während der arbeitknappsten Zeit 180 Arbeiter rc. beschäftigt wurden. Wir hoffen, daß, da es doch sonst hier an Betriebskapital nicht fehlt, ein Industriezweig in Folge einer eingetretenen Krisis zum Nachtheile der Bevölkerung nicht gleich aufgegeben werden wird.

Stadt-Theater.

Zum ersten Male: „Die Fourchambaults". Schauspiel in 5 Aufzügen von Emil Augier, übersetzt von Gottlieb Ritter.

Wenn der treffliche Historiker Johannes Scherr auch Emil Augier in die Reihe der Demi-Monde-Dichter stellt, aus deren Komödien uns immer die fatalen „odeurs de Paris" entgegenduften und die sich der Unsittenmalerei nicht aus wahrhafter Ueberzeugung, nicht aus wirklichem Streben nach dem Edlen und Erhabenen, sondern nur aus purer Spekulation auf die Geldbörse hingeben, so glauben wir, daß er in seinem Urtheil zu weit ging oder es früher gefällt hat als er die letzten Geistesfrüchte dieses Dichters selbst genossen hat. Mag er Alexander Dumas, Sardou, About und Andere die Ritter und Schöpfer der Ehebruchsdramatik, die Poeten des Sinnenkitzels, der raffinirten Lüderlichkeiten nennen, wir pflichten ihm darin gerne bei, aber die Waffen, mit denen Augier und die Sache, für die Augier kämpft, verlangen, daß dieser Dichter den anderen denn doch nicht so ohne Weiteres gleichgestellt werde. Das zweite Kaiserreich hat in Frankreich eine ganz eigenartige Literatur geschaffen, man nennt sie wohl die Boue-de-Paris-Literatur und deutet damit treffend auf den Born, aus dem die modernen Dichter die Sujets zu ihren Hetärendramen zu schöpfen pflegten. Viele begabte Naturen und reiche Talente haben sich mit großer Vorliebe in diesem kothigen Sumpf gebadet. Mögen sie sich noch so geschickt darin bewegt haben, rein zu werden haben sie nie vermocht, ein Schmutzfleck wird stets an ihnen haften bleiben. Hervorragende französische Kritiker bezeichnen Emil Augier als den geistvollsten und gewaltigsten Dramatiker des zweiten Kaiserreichs und sagen damit nicht zu viel. Er zeichnet sich besonders durch die Feinheit der Beobachtung, elegante Diktion und die verhältnißmäßig sittliche Tendenz aus, die er in seinen Dichtungen entwickelt und verfolgt. Schon sein erstes Werk, „La ciguë", das er in einem Alter von 24 Jahren verfaßt und mit entschiedenem Erfolg zur Aufführung gebracht hat, das heute noch zu seinen besten Stücken zählt, läßt seine entschiedene Neigung zum Sittenrichter erkennen. Die in eleganten Versen erzählte Handlung enthält eine Schilderung der antiken Sitten. Die hohe moralische Richtung seiner Werke, die nicht ohne Einfluß auf das französische Volk blieben, verschaffte dem begabten Dichter schon im Alter von 38 Jahren einen vielfach beneideten Platz in der französischen Akademie. Zehn Jahre später ernannte man ihn sogar zum Ritter und Kommandeur der Ehrenlegion.

Trotz seines großen Talentes, das auch besonders aus den in den jüngsten Tagen im französischen Theater in Berlin mit gerechtem Beifall zur Aufführung gelangten satirischen Dramen: „Les Effrontés" und „Les lionnes pauvres" (deutsch von Paul Lindau) hervorleuchtet, hat der talentvolle Dichter auch seine Schwäche und diese liegt besonders in der Charakteristik seiner Stücke. Auch in „Die Fourchambaults" tritt dieser Mangel ungenügender Charakterzeichnung deutlich hervor, er macht sich hauptsächlich am „Leopold" und an „Blanche" bemerkbar. Diese unbedeutenden Einzelheiten treten aber vor dem Ganzen vollständig in den Hintergrund. Die Handlung dürfte als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Die leider ziemlich dürftige und mangelhafte Ritter'sche Uebersetzung zum Preise von 20 Pfennig ist wohl schon vor der ersten Aufführung in Aller Hände gewesen. Wie der Eindruck aber auch gewesen sein mag, den man beim Lesen des Dramas empfangen hat, vollständig und nachhaltig kann er nur durch die bildliche Darstellung der Handlung werden. Und wenn das Zusammenspiel ein so musterhaftes ist, wie es uns bei der gestrigen Première geboten wurde, kann die Wirkung nur eine vorzügliche sein. Es ist keine leichte Aufgabe für unsere deutschen Darsteller, sich ganz in den Geist und die Konversation einer französischen Komödie zu versetzen und ist es daher um so erfreulicher, anerkennen zu müssen, daß, Dank dem unausgesetzten Studium der Darsteller wie der außerordentlichen Sorgfalt des Regieführers, Herrn Direktor Varena, die Gesammtleistungen nach dieser Seite hin ebenfalls weitgehende Ansprüche zu befriedigen vermochten. Wenden wir uns zu der Besprechung der Einzelpartien, so zieht das aus den Personen: Marie Letellier, Bernard, Mutter und Sohn, bestehende Kleeblatt das Hauptinteresse des Zuschauers auf sich. Es sind dies drei für die Aufführung außerordentlich wirksame Figuren. Die greise Bernard, strenge büßend für ihren einmaligen Fehltritt, voll der innigsten Mutterliebe, ihr Sohn Bernard, ein Idealmensch, und die schöne Marie Letellier, voll Heiterkeit und Charakterstärke. Zusagend und ansprechend, wo sie uns einzeln begegnen, packend und überwältigend, wenn die Handlung sie uns vereint vorführt. Frl. Frenzel spielte die hochwichtige Rolle der „Frau Bernard" und führte diese wahrhaft vorzüglich durch. Herr Brüning gab den „Bernard" mit großer Liebe und tiefer Empfindung. Er hat es über unsere Erwartungen verstanden, dem welterfahrenen Rheder wie dem kindlich gehorsamen Sohn bedeutungsvollen Ausdruck zu leihen. Der zweite Akt gelangte unter dieser Besetzung zu eminenter Wirkung. Das zärtliche, aufrichtig innige Verhältniß zwischen Mutter und Kind kam in überzeugendster und rührendster Weise zur Anschauung und können wir sowohl dem Spiel des Herrn Brüning als aber besonders der hervorragenden, echt künstlerischen Leistung des Frl. Frenzel unser volles Lob nicht versagen. Daß Frl. Friedhoff als Darstellerin der Marie Letellier nicht hinter jenen beiden ersten zurückblieb, sondern sich auf das Würdigste deren Leistungen in ihrer Weise anschloß, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Die Eleganz und Schönheit ihrer Erscheinung, auf das Vortheilhafteste gehoben durch geschmackvolle, wahrhaft prächtige Toilette, kam ihrer Partie sehr zu Statten, und wußte sie dieselbe durch treffliches Spiel, wie gewandte, fließende Konversation zu höchster Befriedigung durchzuführen. Hiernach wollen wir zuerst des Herrn Proft gedenken, der in der Rolle des Rastiboulois sein Talent nach neuer Seite hin entfaltete. Wir haben uns an seiner fein ausgearbeiteten, hübschen Leistung durchaus ergötzt und halten den ihm gespendeten Beifall für wohlverdient. Herr Grünberger hätte als Papa Fourchambault im Anfang des ersten Aktes weniger der gesetzte, vernünftige, selbstbewußte Hausherr, als der Pantoffelheld sein müssen, um seine Bietung durchweg als gut bezeichnen zu können. Im Verlaufe der Handlung eignete er sich den richtigen Ton durchaus an und führte seine Aufgabe dann sehr beifällig durch. Das reizende, kleine Banquierstöchterchen ist, wie schon angedeutet, eine Rolle, aus der das Spiel einer Darstellerin erst etwas machen muß. Dem Frl. Picker gelang dies und vergessen wir über ihre recht hübsche, muntere Leistung gerne die Schwächen der Dichtung. Frau Zengraf fand sich mit ihrem Part als Frau Fourchambault nach Möglichkeit ab. Dagegen hatte Herr Müllner ziemlich bedenklich unter der unglücklichen Partie des Leopold zu leiden. Der leichtlebige aimable roué erhielt durch ihn nicht die richtige Wiedergabe. Er vermochte den leichten, spielenden Ton, wie die huschenden, eleganten Bewegungen nicht zu treffen. Die überaus geschmackvolle Ausstattung, das zutreffende, sinnige Arrangement der Bernard'schen Wohnung, das harmonische Zusammenspiel legten Zeugniß von dem bedeutenden Talent des Herrn Direktor Varena in der Regiehandhabe ab. Das Augier'sche Stück hatte sich bei dem zahlreich versammelten Publikum eines bedeutenden Erfolges zu erfreuen. Die Hauptakteurs wurden nach jedem Akte wiederholt stürmisch gerufen und mußte zum Schluß noch Herr Direktor Varena sich den Blicken der Zuschauermenge zeigen. Den Wiederholungen stehen volle Häuser in Aussicht.

—z—

Vermischtes.

— Eine sonderbare Anschuldigung gegen Deutschland bringt die „Pall Mall Gazette" in einer ihrer jüngsten Nummern: „Wenn Reciprocität die Basis unserer zukünftigen Handelsbeziehungen mit Deutschland sein wird, so steht doch — wie das genannte englische Blatt meint — im Interesse der unglücklichen Betheiligten zu hoffen, daß dieselbe nicht auf die Ein- und Ausfuhr von Geisteskranken ausgedehnt werde. Den vorgestrigen Verhandlungen des Huller Zuchtpolizeigerichtes zufolge, scheine thatsächlich, als ob England und die Vereinigten Staaten in der Gefahr schwebten, von den deutschen Behörden als Ablagerungsplätze für geisteskranke Personen betrachtet zu werden. Ein Deutscher, der sich angeklagt, ein Mörder zu sein, habe sich schließlich als ein auf freiem Fuße befindlicher Geisteskranker entpuppt. Der Armeninspektor erklärte, daß der Unglückliche zu der Auswanderungstruppe gehöre, welche auf dem Wege nach Amerika am letzten Sonnabend in Hull eingetroffen war. „Die deutschen Behörden," bemerkte dieser Beamte, „scheinen sich kein Gewissen daraus zu machen, ihre Geisteskranken hierher zu schicken. Dergleichen Fälle werden immer häufiger." Der Polizeirichter erklärte, daß es eine Ungeheuerlichkeit sei, sich solcher Leute auf diese Weise zu entledigen, worauf ihm der Armen-Inspektor versicherte, daß in diesem Augenblicke sich vier oder fünf deutsche Geisteskranke in dem Gemeindeasyl befänden, welche unter ähnlichen Umständen in Hull eingetroffen seien. Der Gerichtshof ließ den Gefangenen gleichfalls in dem Asyl unterbringen." — Hoffentlich wird man diesseits dieser Angelegenheit näher treten und die ungeheuerliche Unterschiebung in gebührender Art zurückweisen.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 11. Februar. Dem „Dresdener Journal" wird aus Wien gemeldet, man spreche dort von einem Ministerium Hohenwart, auch von einem Kabinet Stremayr sei die Rede, indeß hielten mit Regierungskreisen in Verbindung stehende Personen die Neukonstruirung des bestehenden Ministeriums für das Wahrscheinlichste.

Wien, 11. Februar. Die „Polit. Corresp." meldet aus Athen, die griechische Regierung habe ihre Delegirten bei der Grenzregulirungskommission angewiesen, nach Athen zurückzukehren, falls Mukthar Pascha den Berliner Vertrag als Basis der Verhandlungen nicht acceptiren sollte.

Paris, 11. Februar. Der Präsident Grevy hat heute Vormittag die Dekrete betreffend die Ernennungen von 14 neuen Generalprokuratoren, sowie die Versetzungen von 4 Generalprokuratoren unterzeichnet. Ferner unterzeichnete der Präsident die Dekrete betreffend die Ernennungen oder Versetzungen von 12 Armee-Korps-Kommandanten. Unter den Ernannten befinden sich General Farré für das bisher von Bourbaki kommandirte 14. Armeekorps (Lyon); General Clinchant für das 6. Armeekorps (Chalons); General Gallifet für das 9. Armeekorps (Tours). General Wolff ist zum Kommandeur des 7. Armee-Korps (Besançon) ernannt worden an Stelle des Herzogs von Aumale, der dem „Temps" zufolge zum General-Inspekteur befördert wurde.

Versailles, 11. Februar. Deputirtenkammer. Zum Vicepräsidenten wurde an Stelle des zum Minister ernannten Herrn Albert Grevy, der Bruder des Präsidenten der Republik, gewählt. — Der Deputirte Sourigues richtete eine Interpellation an den Finanzminister bezüglich der Konvertirung der Rente. Leon Say erklärte, er könne im gegenwärtigen Augenblicke nicht seine Meinung über die Konvertirung darlegen. Er würde übrigens die Frage mit der Budgetkommission in Erwägung ziehen. Der Minister beantragte, die Kammer möge betreffs der Interpellation den Uebergang zur einfachen Tagesordnung votiren. Die einfache Tagesordnung wurde hierauf einstimmig angenommen. Die Bureaux der Deputirtenkammer wählten heute eine Kommission zur Prüfung des von Laisant eingebrachten Antrages auf Aufhebung des Institutes der Einjährig-Freiwilligen und Herabsetzung der Militärdienstzeit von 5 auf 3 Jahre. Von den 11 Kommissionsmitgliedern haben sich 9 für den Antrag erklärt.

Versailles, 11. Februar. Deputirtenkammer. Im weiteren Verlaufe der Sitzung brachte der Minister des Innern, de Marcere, die Amnestievorlage ein und verlas dieselbe. Nach derselben wird die Amnestie allen wegen Theilnahme an dem Kommuneaufstande im Jahre 1871 verurtheilten Personen bewilligt, welche entweder bereits begnadigt sind oder noch begnadigt werden, ferner Denjenigen, welche aus dem Gefängnisse entlassen sind. Die Begnadigungen können auch den in contumaciam Verurtheilten bewilligt werden. Ausgenommen von der Amnestie sind diejenigen Personen, welche vor dem Jahre 1871 wegen Verbrechen oder gemeiner Vergehen zu mehr als 1 Jahr Gefängniß verurtheilt waren.

Brüssel, 11. Februar. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer brachte der Minister des Auswärtigen, Frère-Orban, einen Antrag ein betreffend die provisorische Aufrechterhaltung der belgischen Gesandtschaft beim Vatikan, da die bezüglichen Verhandlungen noch zu keinem Resultate geführt hätten. Der Antrag wurde angenommen.

London, 11. Februar. Ein offizielles Telegramm des Oberkommandanten der englischen Expedition gegen die Zulus, Lord Chelmsford, bestätigt alle bereits gemeldeten Details der von den englischen Truppen im Lande der Zulus erlittenen Niederlage. Heute findet ein Kabinetsrath statt, der sich mit Berathung der Zulufrage beschäftigen wird.

London, 11. Februar. In dem heute stattgefundenen Ministerrathe wurde beschlossen, folgende Verstärkungen an Truppen nach dem Kap abzusenden: 6 Bataillone Infanterie, 2 Regimenter Kavallerie, 2 Batterien, 1 Kompagnie Genietruppen, 3 Kompagnien vom Armeetrain und 1 Kompagnie vom Hospitalkorps.